

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 19 W-SSWG 1969 Vollzugsklausel

W-SSWG 1969 - Wiener Starkstromwegegesetz 1969

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.12.2018

Mit der Vollziehung dieses Landesgesetzes ist die Landesregierung betraut.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at